



Stadtverwaltung  
Bad Kreuznach

07.05.2018

Einladung

Zu einer Sitzung des Haupt- und Personalausschusses laden wir für

**Montag, den 14.05.2018  
um 17:30 Uhr**

in das große Sitzungszimmer des Else-Liebler-Hauses, Stromberger Straße 1a ein.

**Wir bitten die Fraktionsvorsitzenden bereits um 16:30 Uhr zu einem Vorgespräch.**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 1. | Anträge aus den Ortsbeiräten                                     | 18/190 |
| 2. | Abschluss eines neuen Mietvertrages für Druck- und Kopiersysteme | 18/138 |
| 3. | Mitteilungen   |        |
| 4. | Anfragen   |        |

**Drucksachen-Nr.:**

**Nichtöffentliche Sitzung**

- |       |   |        |
|-------|---|--------|
| 5.    | Personalangelegenheiten   |        |
| 5.1.  | Unbefristete Einstellung einer Beschäftigten  | 18/151 |
| 5.2.  | Befristete Einstellung einer Beschäftigten  | 18/152 |
| 5.3.  | Rückwirkende Höhergruppierung einer Beschäftigten in der Abteilung Sozialhilfe, Grundsicherung im Bereich unseres Sozialamtes | 18/153 |
| 5.4.  | Rückwirkende Höhergruppierung einer Beschäftigten in der Abteilung Sozialhilfe, Grundsicherung im Bereich unseres Sozialamtes | 18/154 |
| 5.5.  | Rückwirkende Höhergruppierung einer Beschäftigten in der Abteilung Sozialhilfe, Grundsicherung im Bereich unseres Sozialamtes | 18/155 |
| 5.6.  | Rückwirkende Höhergruppierung einer Beschäftigten in der Abteilung Sozialhilfe, Grundsicherung im Bereich unseres Sozialamtes | 18/156 |
| 5.7.  | Rückwirkende Höhergruppierung einer Mitarbeiterin   | 18/157 |
| 5.8.  | Rückwirkende Höhergruppierung einer Mitarbeiterin   | 18/158 |
| 5.9.  | Rückwirkende Höhergruppierung einer Mitarbeiterin   | 18/159 |
| 5.10. | Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin im Amt 30 - Abteilung Recht   | 18/164 |

5.11.	Ernennung von drei Anwärterinnen und Anwärtern zu Beamten und Beamten auf Probe	18/165
5.12.	Befristete Einstellung einer Beschäftigten	18/183
5.13.	Höhergruppierung einer Erzieherin	18/184
5.14.	Unbefristete Einstellung einer Beschäftigten	18/185
6.	Termin und Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates	
7.	Mitteilungen	18/189 18/180
8.	Anfragen	

*Dr. Heike Kaster-Meurer*

Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin

TOP 1

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

**Beschlussvorlage** öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (gg. Nachträge)
Hauptamt	07.05.2018	18/190

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sitzung des Haupt- und Personalausschusses	14.05.2018

**Betreff:****Kostenermittlung der Beleuchtung obere Burgstraße und der Grasbachbrücke**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr, die Kosten für eine Beleuchtung in der oberen Burgstraße und um die der Grasbachbrücke zu ermitteln

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	Top
Hauptausschuss	14.05.2018	

## Beratung

## Beratungs-/Beschlussergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss

Beschlussaufertigung an:

TOP 1

## Problembeschreibung/Begründung:

In dem Bereich der oberen Burgstraße (vom letzten Haus bis zur Feuerwehr) gibt es derzeit keine Straßenbeleuchtung. Das ist vor dem Hintergrund, dass sich dort Gästeparkplätze von zwei gastronomischen Betrieben befinden, befremdlich, zumal es dort keinen Bürgersteig gibt und sich auf der einen Seite ein nicht gesicherter Graben befindet.

Auch die Kosten für die Beleuchtung um die Grasbachbrücke sollen ermittelt werden.

Sichtvermerke der Dezerneten	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke Rechtsamt
		Sichtvermerke Kämmerei

## Anlage TOP 1: Anträge\_OBR

TOP 1

**Sitzung des Ortsbeirates****Beratungs-/Beschlussvorlage**

Stadtteil:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Bad Münster am Stein-Ebernburg	
Datum der Sitzung:	
07.02.2018	
Nr. der Tagesordnung:	
TOP 6	
Betreff:	
Antrag der CDU und SPD: Kostenermittlung Beleuchtung obere Burgstraße	
Beratungs-/Beschlussvorschlag:	
Der Ortsbeirat regt an, die Kosten für eine Beleuchtung in der oberen Burgstraße zu ermitteln.	
Empfehlung/Beschluss:	
S.O.	

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>			/	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausfertigungen an:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:  <i>660</i>
--------------------	--

**Begründung:**

In diesem Bereich (vom letzten Haus bis zur Feuerwehr) gibt es derzeit keine Straßenbeleuchtung. Das ist vor dem Hintergrund, dass sich dort Gästeparkplätze von zwei gastronomischen Betrieben befinden, befremdlich, zumal es dort keinen Bürgersteig gibt und sich auf der einen Seite ein nicht gesicherter Graben befindet.

TOP 2

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

**Beschlussvorlage** öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen  Hauptamt 101-81-01/2018	Datum  04.05.2018	Drucksache Nr. (gg. Nachträge)  18/138
---	-------------------------	--

Beratungsfolge  Sitzung des Haupt- und Personalausschusses	Sitzungstermin  14.05.2018
--	----------------------------------

**Betreff:****Abschluss eines neuen Mietvertrages für Druck- und Kopiersysteme**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages über digitale Druck- und Kopiersysteme mit der Fa. Ricoh Deutschland GmbH zu.

## Beratung/Beratungsergebnis

Gremium  Hauptausschuss	Sitzung am  14.05.2018	Top
-------------------------------	------------------------------	-----

## Beratung

## Beratungs-/Beschlussergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss

Beschlussaufertigung an:

TOP 2

## Problembeschreibung/Begründung:

Zum 30.06.2018 endet der aktuelle Mietvertrag mit der Fa. Konica Minolta für den Großteil der bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach eingesetzten digitalen Kopiersysteme. Abweichend von der bisherigen Praxis einer eigenen Ausschreibung, bietet sich uns aktuell erstmals die Möglichkeit, als Pilotkommune der Rahmenvereinbarung der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz (ZBL) beizutreten. Aufgrund der großen Reichweite der ZBL können hier Konditionen erreicht werden, die bei einer eigenen Ausschreibung sicher nicht möglich gewesen wären.

Vertragpartner ab dem 01.07.2018 wird nun die Fa. Rico Deutschland GmbH, mit der ein Mietvertrag über 48 Monate geschlossen wird. Die Abrechnung erfolgt auf Basis eines Mietpreises inkl. Fullservice mit enthaltenen Freiseiten je Gerät und anschließender Mehrseitenabrechnung. Hierbei werden alle Geräte des Vertrages „verpoolt“, d.h. dass alle Kopiergeräte eine Summe an Kopien bilden, die gegenseitig genutzt werden können und gegenseitig deckungsfähig sind.

Verglichen mit dem aktuellen Vertrag werden wir die Anzahl der Geräte auf über 40 erweitern. Die Menge der Geräte erhöht sich insbesondere durch die Hinzunahme der Kindertagesstätten, bei denen künftig nun auch eine Abrechnung pro Ausdruck möglich ist. So kann hier den hohen Vervielfältigungskosten entgegengewirkt werden, die aktuell durch den Kauf von Tonern entstehen. Die Anpassung der Gerätekundenschaft an die neue Raumsituation vieler städtischer Dienststellen (ins. Wilhelmstraße 7-11 und Brückes 2-8) erhöht die Zahl der Geräte ebenso, wie die künftige Ausstattung der Hausdruckerei, die ebenfalls in diesem Vertrag enthalten sein wird.

Die Mitarbeiter/-innen werden sich aufgrund einer einheitlichen Benutzeroberfläche an allen Geräten gleichermaßen zurechtfinden. Nutzer/-innen des zentralen Verwaltungsnetzwerks können sich aufgrund der Anbindung an unsere bestehenden Verzeichnisdienste künftig mit ihren Windows-Anmeldeinformationen an den Kopiergeräten anmelden, was bisher in ähnlicher Form schon beim Ausdrucken mit Name und PIN erforderlich war. Allerdings kann nun die bisher genutzte 7-stellige Authentifizierung entfallen und auch die individuell vergebene PIN wird überflüssig. Somit ist nur eine einmalige Anmeldung für alle Funktionen des Gerätes notwendig und es ist gleichzeitig gewährleistet, dass kein unberechtigter Zugriff auf die Druck- und Kopieraufträge eines Nutzers erfolgen kann.

Über die Einrichtung einer sog. „Follow-Me“-Funktion soll es künftig auch möglich sein, erteilte Druckaufträge an einem beliebigen Kopiersystem innerhalb des zentralen Netzwerkes abzurufen. So kann bei einem defekten oder gerade verwendeten Gerät ein beliebiges Ersatzgerät genutzt werden.

Sichtvermerke der Dezernaten	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke Rechtsamt
		Sichtvermerke Kämmerei

**TOP 2**

Als weitere Sicherheitsfunktion werden die Festplatten aller Kopiergeräte grundsätzlich verschlüsselt, sodass auf abgelegte Daten zu keiner Zeit ein unberechtigter Zugriff erfolgen kann.

Der Abschluss des Vertrages stellt einen weiteren Schritt bei der Konsolidierung der Drucker- und Kopiererlandschaft dar. Wir können trotz der deutlichen Erhöhung der Gerätemenge u.a. die Anzahl verschiedener Gerätemodelle reduzieren und erhoffen uns insbesondere in den Bereichen der Kindertagesstätten und der Hausdruckerei eine deutliche Kostenerparnis.

Für die Anmietung von künftig 43 Geräten (bisher 22 Geräte, 2.421,53 €) werden monatliche Kosten in Höhe von 3.773,51 € zzgl. MwSt. und ggfs. einer Mehrseitenabrechnung zum Jahresende entstehen. Der bisherige Ansatz im Bereich Zentrale Dienste (Produkt 11450, Sachkonto 562110) wird hierfür nicht ausreichen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung diese umfangreiche Erweiterung nicht abzusehen war. Aus den Haushaltsansätzen für „Toner“ (11440, 563100) und „Hausdruckerei“ (u.a. 11450,524700) verschieben sich in Zukunft Kosten zu diesem Produkt, sodass hier dann auch im laufenden Jahr eine Deckung erfolgen muss. Für künftige Haushaltjahre werden die Kosten zusammengefasst im Produkt 11440 „Informationstechnik“ dargestellt.

Über die Vertragslaufzeit von 48 Monaten entstehen Kosten in Höhe von mindestens 181.128,48 € zzgl. MwSt. Vergabeberechtigt für Aufträge ab 50.000,00 € ist gemäß der aktualisierten Anlage 1 zur Vergabedienstanweisung vom 27.11.98 der Hauptausschuss als zuständiger Fachausschuss